

Zur Zeit wird unsere Ausstellungsordnung überarbeitet: folgende Änderungen sind nach Abstimmung im Erweiterten Vorstand ab sofort gültig:

### **Wettbewerb „Erfolgreichster Yorkshire-Terrier des Jahres im 1.DYC“**

Bei der Punkteermittlung werden alle Ausstellungen eines kompletten Ausstellungsjahres gerechnet. Das bedeutet, dass die Veröffentlichung der Gewinner in der ersten Ausgabe (März) des folgenden Jahres erfolgt. Wir werden dann alle Ausstellungen, siehe Anlage 11, von Januar bis Dezember des aktuellen Jahres berücksichtigen. Der Zeitdruck für die Berechnung entfällt dann.

Der Titel „German Winner“ wird in die Zählliste aufgenommen und mit 5 Punkten berechnet.

### **Änderung Anlage 4 Vergabebedingungen für den Titel „1.DYC-Jugend-Champion“**

2. Zur Erringung des Titels sind drei 1.DYC-Jugend-CAC-Anwartschaften, die von drei verschiedenen Richtern stammen müssen, notwendig. Eines der drei Jugend-CAC kann durch 3 Reserve-Anwartschaften ersetzt werden.

#### **A. Neuer Titel – „1.DYC Grand Champion“**

1. Voraussetzung für die Zuerkennung des Titels „1.DYC Grand-Champion“ ist der Titel „Deutscher Champion 1.DYC“ sowie 5 (fünf) CAC-Anwartschaften aus der Championklasse, errungen nach Bestätigung des Titels „Deutscher Champion 1.DYC“.
2. Reserve-CAC werden nicht gewertet.
3. Es werden nur die CACs anerkannt, die auf einer vom 1.DYC geschützten und ausgeführten oder auf einer Internationalen oder Nationalen Ausstellung des VDH errungen wurden, auf denen der 1.DYC die Sonderleitung innehatte.
4. Mindestens 1 CAC muss auf der 1.DYC-Clubsieger- oder Jubiläumsschau, der Euro-Classics oder German-Classics errungen worden sein.
5. Die Bestätigung des Titels „1.DYC Grand Champion“ erfolgt nach Einsendung einer Kopie der Ahnentafel und der Richterberichte an den Ausstellungsbeauftragten.
6. Der Titel wird in die Ahnentafel des betreffenden Hundes eingetragen.